

3. 264. a (2) Nr. 7219.

**Concurs = Kundmachung.**

Bei den dieser Finanz-Landes-Direction unterstehenden Cameral-Bezirks-Verwaltungen sind zwei Kanzlei-Assistentenstellen mit dem Jahresgehälte von 250 Gulden, und eine mit dem Jahresgehälte von 300 fl. C. M. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre, mit der erforderlichen Nachweisung über ihr Alter, allfällige Sprachkenntnisse und Studien, ihr sittliches Verhalten, ihre bisherige Dienstleistung, dann über die mit gutem Erfolge bestandene Prüfung aus den Gefälls-, Cassen- und Berechnungsvorschriften versehenen Gesuche bis zum 5. Juni 1852 im vorgeschriebenen Dienstwege hierher zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Finanz-Beamten in dem hierortigen Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. steierisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction.

Graz am 8. Mai 1852.

3. 265. a (2) Nr. 8802.

**Concurs = Kundmachung.**

(Wegen Besetzung der provisorischen kontrollirenden Officialstelle bei dem Steueramte Mahrenberg.)

Zur Wiederbesetzung der, bei dem k. k. Steueramte Mahrenberg (Bezirkshauptmannschaft Windischgraz) erledigten provisorischen kontrollirenden Officialstelle, womit ein jährlicher Gehalt von 450 fl., nebst der Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage, verbunden ist, wird der Concurs bis 5. Juni d. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben bis zu dem erwähnten Tage ihre, mit den legalen Nachweisungen über Alter, Sprachkenntnisse (insbesondere der windischen Sprache), Studien, Moralität, zurückgelegte Privat- oder öffentliche Dienstleistungen, über die für den Steueramtsdienst erforderlichen Kenntnisse und Eigenschaften, dann über die Fähigkeit zur Cautionleistung documentirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Windischgraz einzubringen, und darin zu bemerken, ob und in welchem Grade sie mit einem der Steueramts-Beamten im Herzogthume Steiermark verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. steierisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction.

Graz am 10. Mai 1852.

3. 260. (3) Nr. 5579.

**K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt wird zu Folge Erlasses der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain ddo. 21. April 1852, 3. 7103, hiemit der Concurs zur Besetzung des Tabak-Haupt-Verlagsplatzes zu St. Martin bei Littai ausgeschrieben. Die Tabak-Groß-Verschleißgeschäfte dieses Platzes werden im Wege der öffentlichen Concurrenz, mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte, jenem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, übertragen.

Der fragliche Hauptverlag hat seinen Materialbedarf, sowohl an Tabak als Stämpelpapier bei dem k. k. Tabak- und Stämpelverschleiß-Magazin in Laibach zu lassen, welches von St. Martin 6 Meilen entfernt ist. Ein Unterverleger und 37 Trafikanten sind dem genannten Hauptverlage zur Materialienfassung zugewiesen.

Nach dem für den Zeitraum eines Jahres verfaßten neuesten Extragnisausweise betrug der Verkehr in der Periode vom 1. Februar 1851

bis Ende Jänner 1852, an Tabak, mit Inbegriff des Limito von 21310 fl., im Gelde

10528 fl. 16<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr.

dann an Stämpelpapier

2283 „ 19 „

zusammen: 12811 fl. 35<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr.

Dieser Material-Verschleiß gewährt bei einem Bezuge von 5 Procenten aus dem Tabake überhaupt, mit Inbegriff des alla Minuta-Gewinnes pr.

872 fl. 6 kr.

dann von 2 Procenten aus dem Stämpelverschleiß pr.

56 „ 41<sup>1</sup>/<sub>4</sub> „

zusammen eine beiläufige jährliche Brutto-Einnahme von

928 fl. 47<sup>1</sup>/<sub>4</sub> kr.

Bei der Bewerbung um diesen Verlagsplatz hat nur die Tabakverschleiß-Provision den Gegenstand des Angebotes zu bilden.

Hierbei ist, falls der Erstehende das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Credit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist.

Die Summe dieses Crediten ist gleich dem unangreifbaren Vorrathe, zu dessen Erhaltung der Erstehende des Verschleißplatzes verpflichtet ist. Die Caution für den Tabak und das Geschirt beträgt 2100 fl., welche noch vor der Uebernahme des Commissiongeschäftes, und zwar längstens binnen 6 Wochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten ist. Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Percente der Caution als Badium vorläufig bei der betreffenden Cameral-Bezirks-Cassa zu erlegen und die diesfällige Quittung dem gesiegelten und gesetzlich gestämpelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis 7. Juni 1852, Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift:

„Offert für den Tabakverlag zu St. Martin bei Littai, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt zu überreichen ist.“

Die Offerte sind nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und nebstbei mit der documentirten Nachweisung:

- a) über das erlegte Badium,
- b) über die erlangte Großjährigkeit und
- c) mit den obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen.

Die Badien jener Offerte, von welchen kein Gebrauch gebracht wird, werden nach geschlossener Concurrenz-Behandlung sogleich zurückgestellt; das Badium des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Angebote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die Entscheidung der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction in Graz vorbehalten. Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete Entschädigung oder Provisionserhöhung nachträglich Statt findet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entfernung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten, so wie der Extragnisausweis sind bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt, Graz, Laibach und Klagenfurt, dann im Verlagsorte einzusehen.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechen, wegen Schleichhandel, oder einer schweren Gefällsübertretung, insoferne sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen des

Staatsmonopols bezieht, dann wegen einer schweren Polizei-Uebertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsverbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopols-Gegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt am 3. Mai 1852.

**F o r m u l a r e**

eines Offertes auf 15 kr. Stämpel.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak-Hauptverlag zu St. Martin bei Littai unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorräthigung, gegen eine Provision von . . . . . (mit Buchstaben ausgeschrieben) Procenten von der Summe des Tabakverschleißes in Betrieb zu übernehmen.

Die in der Kundmachung bezeichneten drei Beilagen sind hier beigeflossen.

Datum. Eigenhändige Unterschrift.  
Charakter.  
Wohnort.

**V o n A u ß e n :**

Offert zur Erlangung des Tabak-Großverschleißes zu St. Martin bei Littai.

3. 270. a (2) Nr. 5333.

**V e r p a c h t u n g**

der Dominical-Suppansgründe zu Grafenbrunn, bestehend in Aedern, Wiesen und einem Garten.

Am 7. Juni 1852, Vormittags von 9—12 Uhr, wird über Bewilligung der löbl. k. k. Laibacher Cameral-Bezirks-Verwaltung in der Amts-Kanzlei der k. k. Reichsdomäne Adelsberg die neuerliche Pachtversteigerung der, dieser gehörigen Dominical-Suppansgründe in Grafenbrunn, bestehend in Aedern, Wiesen und einem Garten, auf die Dauer von sechs nach einander folgenden Jahren, nämlich vom 1. November 1852 bis hin 1858, abgehalten werden.

Hiezu werden Pachtlustige mit dem Beifuge eingeladen, daß die Pachtbedingungen während den Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden können.

k. k. Verwaltungsamt der Reichsdomäne Adelsberg am 9. Mai 1852.

3. 274. a (1) Nr. 1894.

**V e r l a u t b a r u n g.**

Am 29. d. M., Vormittags um 10 Uhr, wird hieramts die Licitation für die Uebernahme der Ueberbarung der Brücke über den Perproschza-Canal an der Sonnegger-Strasse vorgenommen werden.

Die Unternehmer werden zu dieser Licitation mit dem Anhang eingeladen, daß die Kosten der Maurerarbeit f. Materiale auf 409 fl. 39 kr. jene der Zimmermannsarbeiten

f. Materiale auf . . . . . 640 „ 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> „  
und die der Schmidarbeiten auf 8 „ — „

somit zusammen auf . . . . . 1057 fl. 42<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr. veranschlagt sind.

Stadtmagistrat Laibach, am 19. Mai 1852.

3. 275. a Nr. 2164.

**V e r l a u t b a r u n g.**

Nach den Bestimmungen der Stadtreinigungsordnung sollen die Währungen nur zur Nachtszeit und in solchen Gefäßen weiter befördert werden, daß durch deren Verführung die Gassen der Stadt nicht verunreinigt werden.

Weil sich in neuester Zeit Fälle ergaben, bei denen diese Vorschrift nicht beobachtet worden ist, so werden alle Herren Hauseigenthümer des- sen mit dem Bedeuten erinnert, daß bei fernerer Nichtbeobachtung dieser Maßregel sich Jeder- mann die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschrei- ben haben werde.

Stadtmagistrat Laibach, am 15. Mai 1852.

3. 682. (1) Nr. 1895.  
K u n d m a c h u n g.

Im Hause Nr. 214, in der Herrngasse, kann ein Wohnzimmer im 1ten Stock sogleich vermietet werden.

Anfragen belieben bei dem Magistrate gemacht zu werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 18. Mai 1852.

3. 254. a (3) Nr. 4340.  
K u n d m a c h u n g.

Am 26. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr wird zum Behufe der vorzunehmenden Reparatur an der über den Kleingraben beim Gloriet in der Gemeinde Waizh führenden Bezirksbrücke hier- amts die Minuendo-Licitation abgehalten werden.

Hiezu werden Unternehmungslustige mit dem Anhang eingeladen, daß die Zimmermannsarbeit sammt Materiale auf 398 fl. 7<sup>1</sup>/<sub>4</sub> kr., die Schmiedarbeit auf 18 fl. 40 kr. veranschlagt ist, und daß das Vorausmaß und die Licitations- bedingungen hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 12. Mai 1852.

3. 646. (3) Nr. 600.  
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht:

Es habe Elisabeth Moschina, verheiratete Isterič von Gereuth H.-Nr. 71, um Einberufung und so- hinige Todeserklärung des vor 30 Jahren unbe- kannt wohin sich entfernten Martin Petkouschek ge- beten.

Da man nun den hiesigen Realitätenbesitzer Herrn Johann Smul zum Vertreter desselben auf- gestellt hat, so wird ihm dieses mit dem Beisatze bekannt gegeben, daß er binnen Einem Jahre vor diesem Gerichte so gewiß zu erscheinen hat, widri- gens er, Martin Petkouschek, für todt erklärt und sein, auf der Realität, Rectf. Nr. 669, Voitscher Grund- buch, intabulirtes Legat pr. 114 fl. 45 kr. seinen hierorts bekannten und sohin legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 28. Februar 1852.

3. 606. (6)

## Die Direction der Curanstalt Gleichenberg in Steiermark

zeigt an, daß die dießfällige Füllung der Mineralwässer am 15. April begonnen hat, und empfiehlt sich zu Bestellungen derselben mit dem Bemer- ken, daß zur Verhütung jeder Verwechslung oder Fälschung unserer Mine- ralwässer, sämtliche Flaschen mit Zinnkapseln verschlossen, worauf die Namen der Wässer eingepreßt sind, in Versandt gebracht werden.



Die Constantinsquelle wird nach den bewährten Erfahrungen der P. T. Herren Aerzte und der Herren Brunnen-Aerzte Dr. W. Präsil und Dr. Weiß gebraucht gegen Krankheiten der Schleimhäute überhaupt, und zwar: 1. Der Luftwege unter der Form von Heiserkeit, der Grippe und ihren Folgeleiden; im chronischen Bronchialkatarrh, in beginnender Tuberculose u. s. w. 2. Der Verdauungsorgane: Appetitlosigkeit, Schwäche oder Trägheit der Verdauung, Magensäure, Magenkrampf, Sodbrennen, saures Erbrechen, fehlerhafte Gallenabsonderung, Stockungen im Pfortadersysteme, Hypochondrie, Unregelmäßigkeit der Stuhlentleerungen u. s. 3. Der Harnwerkzeuge: Blasenkrampf, Blasenhamorrhoiden, Blasenkatarrh, Neigung zur Harn- säure, Gries- und Sandbildung. 4. Der Sexualorgane: Unregelmäßigkeit der weiblichen Periode u. Bei Leiden des Lymph- und Drüsenystems: Scropheln, Blähals u. In rheumatischen und gichtischen Diskrasien.

Der Johannisbrunnen ist ein vortreffliches Heilmittel als Nachcur für mehrere der bei der Constantinsquelle erwähnten Krankheiten, während er in anderen Fällen, wo Eisenwässer angezeigt sind, der kräftigen Klausner-Quelle zur Vorcur dient.

Die Klausner-Quelle bietet ein erprobtes Heilmittel bei mangelhafter Bluterzeugung, Bleichsucht, nach erschöpfenden Krankheiten zur Beför- derung der Reconvalensz bei herabgekommener Ernährung — nach langwierigem mit Blutflüssen verbundenem Wochenbette, nach Typhus, protahirtem Wech- selfieber — gegen großen Samenverlust; gegen verhaltene oder unterdrückte, mit Krämpfen verbundene Reinigung, Hysterie, Unfruchtbarkeit u.

Das Wasser der Constantinsquelle sowohl als auch des Johannisbrunnens mouffirt mit Wein gemischt, gleich jenem von Rohitsch und erfreut sich deshalb auch als kühlendes Lurusgetränk eines ausgebreiteten Rufes.

In der Apotheke des Herrn P. Gädner zu Gleichenberg sind die sogenannten Gleichenberger Pastillen (Pastilles de Gleichenberg) vorräthig, welche derselbe aus den Bestandtheilen der Constantinsquelle bereitet.

Zur Ausnahme von Curgästen sind im Ganzen über 360 wohleingerichtete Zimmer disponibel. Bestellungen auf obige Mineralwässer wollen an die Direction des Gleichenberger und Johannisbrunnen Actien-Vereines in Graz, oder an die Brunnenverwaltung zu Gleichenberg gemacht werden; Wohnungsbestellungen jedoch mit Angabe des Bedarfes an Zimmern und der bestimmten Zeit des Eintreffens sind directe an die Brunnenverwaltung zu Gleichenberg zu adressiren, unter Beischluß einer entsprechenden Darangabe.

Vorbenannte Mineralwässer sind stets von frischer Füllung in Laibach zu haben bei Herren A. Krisper und Johann Paul Suppantitsch.

3. 648. (3)

E d i c t.

Nr. 938.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird dem Herrn Ignaz Kittel, derzeit unbekanntem Da- seyns und Aufenthaltes, und seinen gleichfalls unbe- kannten Rechtsnachfolgern bekannt gegeben:

Thomas Kliner, von Fauerburg Nr. 11, durch seinen Bevollmächtigten, Herrn Franz Mertlitsch von Radmannsdorf, habe wider sie die Klage auf Ersiz- zung des, in der Steuergemeinde Fauerburg sub Grundparzelle Nr. 172 gelegenen Ackers und sub Grundparzelle Nr. 171 vorkommenden Wiese na sgoruem Baronje, ersterer im Flächeninhalte von 1 Joch 1062 □ Klafter, letztere 1586 □ Klafter, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Ver- handlung die Tagsatzung auf den 6. September 1852 Früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 der a. G. D. angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Martin Malli

von Karnervellach als Curator aufgestellt, mit wel- chem obiger Rechtsstreit verhandelt werden wird.

Dessen werden die Beklagten mit dem Beisatze verständigt, daß sie entweder persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe zu be- händigen, oder auch einen andern Sachwalter auf- zustellen und anher namhaft zu machen haben, wi- drigens sie die Folgen ihres Saumsatze nur sich selbst beizumessen hätten.

Kronau am 22. April 1852.

Der Bezirksrichter.  
Negro.

3. 683. (1)

### Haus = Verkauf.

In der St. Peters = Vorstadt ist das Haus Nr. 45 aus freier Hand zu ver- kaufen. Dasselbe ist im besten Bauzu- stande, mit einem Garten versehen und zu jeder Speculation geeignet.

Das Nähere wolle beim Eigenthümer daselbst eingeholt werden.

3. 674. (2)

### Ankündigung

# Der Cur = Anstalt zu Bellach in Kärnten.

Diese besteht im Trinken der verschiedenen Sauerbrunnen, mit oder ohne Molken, dann der guten süßen Felsenquelle; ferner im Baden in dem obbenannten Sauerbrunnen nach ver- langten Graden, in Kesseln oder mit Stahl gewärmt; dann im kalten Flußwasser und den Sturzbädern aus der Felsenquelle.

Die Preise der Zimmer, Betten und Bäder können in der Cur = Anstalt eingesehen werden. Frisch geschöpfter Bellacher Sauerbrunn ist bei den Herren Sim. J. Pefiat et Söhne in Laibach zu haben.

Clara Pefiat.

3. 680. (1)

### Anzeige.

In dem Hause des Gefertigten, auf der St. Peters = Vorstadt Nr. 149 liegend, sind zwei Wohnungen, die eine aus zwei, die andere aus drei Zimmern bestehend, mit oder ohne Meubel, sogleich zu beziehen.

Auch sind in dem Hause desselben, in Siska Nr. 66, zwei große und ein kleines Magazin stündlich zu vergeben.

Michael Scherang,  
auf der St. Peters = Vorstadt Nr. 149 wohnhaft.